

Niederschrift

**über die 25. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 10.04.2013 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Birgit Behner	BÜRGERAKTION
Herr Walter Corbat	BÜRGERAKTION
Herr Markus Hanten	BÜRGERAKTION
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Frau Claudia Beier	BÜRGERAKTION
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Frau Martina Reuter	FDP
Frau Heidi Weiner	FDP
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Herr Abdullah Dogan	Grüne
Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Günter Pohlmann	dUH

Herr Friedhelm Burchartz
Herr Dr. Heimo Haupt
Frau Ute-Lucia Krall

Freie Liberale
Freie Liberale
fraktionslos

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Gleichstellungsbe-

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Lothar Kaltenborn
Herr Dr. Peter Schnatenberg
Frau Angelika Urban

CDU
BÜRGERAKTION
fraktionslos

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
- 4 **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand / In den Weiden:
Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.09.2010
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
WP 09-14 SV 61/184

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich Hilden-West:
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
WP 09-14 SV 61/176
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 502 für den Bereich Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße:
Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 49
WP 09-14 SV 61/174
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 502 für das Gewerbegebiet im Bereich Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße (gleichzeitig 5. Änd. des Bebauungsplans Nr. 66 und 1. Änd. der Bebauungspläne Nr. 66A, 105, 106, 183):
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
WP 09-14 SV 61/186
- 4.5 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Lievenstraße - nördlicher Straßenabschnitt
Schönholz - östlich und westlicher Straßenabschnitt
WP 09-14 SV 61/175

5 Allgemeine Ratsangelegenheiten

- 5.1 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 - 2015;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
WP 09-14 SV 51/233/1
- 5.2 Errichtung einer Salzlagerhalle auf dem Gelände des Zentralen Bauhofes
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
2. Alternative Lagerflächen
WP 09-14 SV 68/046/1
- 5.3 Einrichtung der Sekundarschule in Hilden zum Schuljahr 2013/2014
WP 09-14 SV 51/242
- 5.4 Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji
WP 09-14 SV 01/102
- 5.5 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
WP 09-14 SV 01/097
- 5.6 Einnahmen aus Nebentätigkeiten;
Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
WP 09-14 SV 01/105

6 Anträge

- 6.1 Erinnerungsveranstaltung zur 75. Wiederkehr der Pogromnacht am 9.11.1938; Antrag der Bürgeraktion vom 19.03.2013
WP 09-14 SV 51/245

7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- 7.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2012 bis 31.12.2012
WP 09-14 SV 20/097
- 7.2 Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. § 22 ff. SGB VIII - 3. Änderung
WP 09-14 SV 51/230
- 7.3 8. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005
WP 09-14 SV 60/056
- 7.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Erwerb von Grundstücken zum Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Westrings
WP 09-14 SV 61/181
- 7.5 Haushaltssatzung 2013 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016
WP 09-14 SV 20/102
- 8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 9.1 Antrag CDU - Haushaltsplan 2014/15
- 9.2 Antrag FL - Entfernung der Brunnenanlage Steinhäuserzentrum
- 9.3 Antrag FL - Wiedereröffnung Restaurant Stadthalle
- 9.4 Anfrage CDU bzgl. bezahlbarem Wohnraum

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

a) Frau Ursula Probst, Regerstr. 6, Hilden – Tiefbauarbeiten Beethovenstraße

Frau Probst erinnerte daran, dass die Beethovenstraße bereits vor zwei Jahren wegen Tiefbauarbeiten gesperrt wurde und fragte nach, ob solche Arbeiten nicht besser koordiniert werden könnten.

Bürgermeister Thiele sagte zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

b) Frau Ursula Probst, Regerstr. 6, Hilden – Fußwegeverbindung Eller str./Marie-Colinet-Str.

Frau Probst fragte nach, welche Konsequenzen die Verwaltung aus dem Desaster entlang der v.g. Fußwegeverbindung ziehe und wie die in dem Bereich stehende Linde geschützt werde.

1 Befangenheitserklärungen

Bürgermeister Thiele erklärte seine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 5.6 (Einnahmen aus Nebentätigkeiten; Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz).

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor. Bürgermeister Thiele wies ergänzend darauf hin, dass sich die baufragte Rechtsanwaltskanzlei Baumeister beim OVG Münster nach dem Verfahrensstand erkundigt hätte. Der Berichterstatter habe daraufhin mitgeteilt, dass bislang keine Entscheidung in der Sache getroffen oder auch nur vorabgestimmt bzw. im Senat vorberaten worden sei.

3 Anregungen und Beschwerden

keine

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand / In den Weiden:
Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.09.2010
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV
61/184 |
|-----|---|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. **den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung vom 13.09.2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Hilden am 13.01.2011) dahingehend zu ändern, dass nun ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) aufgestellt wird.**

2. **Die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) wie folgt abzuhandeln:**
 - 2.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 16.01.2013

Untere Bodenschutzbehörde
Die Untere Bodenschutzbehörde verweist auf eine Fläche, die im Altlastenkataster des Kreises Mettmann verzeichnet ist.

Die Fläche hat keine Auswirkungen auf das städtebauliche Ziel des Bebauungsplans. Der Anregung wird gefolgt und der Hinweis in die Plandarstellung und die textlichen Hinweise aufgenommen.

 - 2.2 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 07.01.2013:

Die Handwerkskammer Düsseldorf weist darauf hin, dass die bisherige Formulierung zum ausnahmsweise zulässigen Werksverkauf zu eng gefasst sei. Der Werksverkauf solle demnach auch zulässig sein, wenn die Güter in engem Zusammenhang mit den angebotenen handwerklichen Leistungen stehen.

Auch diese Form des Werksverkaufs sollte bereits mit der ursprünglichen Fassung ermöglicht werden. Der Hinweis wird daher zur Klarstellung in die Textlichen Festsetzungen zu 1.2 „Werksverkauf“ und in die Begründung eingearbeitet.

3. **Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 66B, 3. Änderung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen (gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB). Grundlage ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)**

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet im Nordwesten der Stadt Hilden unmittelbar östlich des Westrings an den Straßen Auf dem Sand und In den Weiden. Das Plangebiet liegt im Flur 11 der Gemarkung Hilden. Es wird begrenzt durch die westliche Grenze der Flurstücke 866 und 1503, die durch eine gerade Linie verbunden werden, die westliche Grenze der Flurstücke 1032 und 808, die nördliche Grenze des Flurstücks 1496, die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1322, die östliche Straßenbegrenzungslinie des Westrings, die nördliche Grenze des Flurstücks 905, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1683, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1650 und die nördliche Grenze der Flurstücke 1649 und 908.

Städtebauliches Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66B ist die Sicherung des Gebietscharakters und der Struktur des vorhandenen Gewerbegebietes, welches vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben des produzierenden Gewerbes, insbesondere dem Kraftfahrzeug-Gewerbe und Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben dient. Dazu sollen auf Grundlage und im Sinne des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts und des Steuerungskonzepts Vergnügungsstätten der Stadt Hilden die Ansiedlung von Einzelhandel und Vergnügungsstätten planungsrechtlich gesteuert werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung mit Stand vom 25.01.2013 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.2	Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich Hilden-West: Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	WP 09-14 SV 61/176
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, 07.11.2012

Die Bezirksregierung Düsseldorf weist darauf hin, dass das Plangebiet die Achtungsabstände und angemessenen Abstände der Anlagen in Betriebsbereichen, die unter die Störfall-Verordnung fallen, unterschreite.

Durch den Bebauungsplan Nr. 501 wird keine Neubebauung oder bisher nicht zulässige neuartige Nutzung ermöglicht, sondern es werden bisher zulässige Nutzungen ausgeschlossen oder begrenzt. Hieraus ergibt sich, dass keine zusätzlichen Gefährdungspotentiale eröffnet werden. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.

Außerdem wird ausgeführt, dass der im textlichen Hinweis Nr. 3 benannte § 50 BImSchG den „Trennungsgrundsatz“ in der Bauleitplanung regelt, nicht jedoch Achtungsabstände im Genehmigungsverfahren. Dieser Absatz sei daher zu streichen.

Der Anregung wird insofern gefolgt, als der Hinweis auf § 50 BImSchG entfällt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf äußert zudem Bedenken hinsichtlich des Absatzes Nr. 5 der Entwurfsbegründung in Bezug auf die Regelungen zu den Abständen zu den Störfallbetrieben. Hier werde auf „abschließende Informationen eines Gutachtens verwiesen“, und es würden Ergebnisse aus dem nicht abgeschlossenen Gutachten zum Teil vorweg genommen und im Verfahren verwendet.

Die in der Begründung dargelegten Erkenntnisse sind, wie ausdrücklich dargelegt, „vorläufig“. Sie beziehen sich nicht auf das aktuelle Gutachten, sondern es wird zusätzlich auf dieses derzeit in Arbeit befindliche Gutachten sowie auf die hierdurch zu erwartenden „abschließenden Informationen“ hingewiesen.

Der Anregung wird dennoch gefolgt, um weiteren Missverständnissen vorzubeugen. Zur Klarstellung wird daher in der Begründung ausgeführt:

„Derzeit wird ein Gutachten erstellt, welches alle Betriebe im Sinne der Störfallverordnung in Hilden untersucht. Nach Vorliegen des durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) NRW gebilligten Gutachtens sind die Ergebnisse des Gutachtens - oder ggf. neuerer durch das LANUV gebilligter Untersuchungen - bei Neuansiedlungen, Erweiterungen oder Umnutzungen von Betrieben, Wohn- oder sonstigen Nutzungen im Plangebiet zu berücksichtigen. Vor Vorliegen der gutachterlichen Ergebnisse sind folgende Achtungsabstände und angemessenen Abstände zu berücksichtigen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf abzustimmen:

Akzo Nobel Packaging Coatings GmbH Hilden, Düsseldorf fer Str.:	wegen Verwendung abstandsrelevanter Stoffe: giftige pastöse Stoffe und Flüssigkeiten (lt. Gutachten 1434/11, R+D von 12/2011), Stand der Abstandsermittlung 13.01.2012	Achtungsabstand 500m, angemessener Abstand 200m
Stute Verkehr GmbH Hilden, Otto-Hahn-Straße	wegen Verwendung abstandsrelevanter Stoffe: F+; F; N (ISA) (lt. Gutachten 1434/11, R+D von 12/2011), Stand der Abstandsermittlung 13.01.2012	Achtungsabstand 500m, angemessener Abstand 200m
3M Deutschland GmbH Hilden, Düsseldorfer Straße	wegen Verwendung abstandsrelevanter Stoffe: Leichtentzündliche Flüssigkeiten; F (Stoffinformationen aus ISA)	Achtungsabstand 200m

ISA = Informationssystem Stoffe und Anlagen der Umweltverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen“

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann, 04.10.2012:

Die Untere Bodenschutzbehörde regt an, die Flächendarstellungen aus dem Altlastenkataster zu aktualisieren und die im Plangebiet befindlichen Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in den textlichen Festsetzungen mit Nummer, Klassifizierung und Status tabellarisch darzustellen sowie den Hinweis aufzunehmen, dass bei baulichen Eingriffen und Nutzungsänderungen in den betroffenen Bereichen die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zu beteiligen ist.

Weitere Aspekte werden vom Kreis Mettmann nicht angesprochen.

Der Anregung wird gefolgt.

1.3 Schreiben der Industrie- u. Handelskammer Düsseldorf, 29.10.2012:

Die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf regt an, die Textliche Festsetzung Nr. 3 in Bezug auf den Begriff „Erweiterung“ klarstellend neu zu formulieren.

Der Anregung wird gefolgt.

Ferner wird angeregt, für den Betrieb „Gesundheitszentrum Vital“, Kleinhülsen 44, einen erweiterten Bestandsschutz nach § 1 Abs. 10 BauNVO für Änderungen, Erneuerungen und Erweiterungen einzuräumen. Dieser sei erforderlich, da der Betrieb gemäß dem Einzelhandelsgutachten der Stadt Hilden zentrenrelevante Waren vertreibt, der Betrieb jedoch aufgrund seiner Ausrichtung sowohl flächenintensiv als auch störend sei. In einer integrierten Lage sei ein solcher Betrieb nicht zu realisieren.

Der Anregung wird insofern gefolgt, als eine Fremdkörperfestsetzung getroffen wird, die der Entwicklung des Betriebes Rechnung trägt. Sie wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes integriert.

Außerdem wird angeregt, die „Hildener Liste“ nahversorgungs- und zentrenrelevanter Sortimente in der Planzeichnung zu ergänzen.

Der Anregung wird gefolgt.

1.4 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf, 05.11.2012:

Die Handwerkskammer Düsseldorf regt in Bezug auf den Betrieb „Gesundheitszentrum Vital“, Kleinhülsen 44 an, eine Fremdkörperfestsetzung nach §1 Abs. 10 BauNVO zu treffen. Diese sei erforderlich, da der Betrieb flächenmäßig und vom Störungsgrad nicht in gewachsener Lage unterzubringen und daher atypisch sei.

Der Anregung wird insofern gefolgt, als eine Fremdkörperfestsetzung getroffen wird, die der Entwicklung des Betriebes Rechnung trägt. Sie wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes integriert.

1.5 Schreiben des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbands, 08.11.2012

Der Rheinische Einzelhandels- und Dienstleistungsverband regt an, für Nahversorgungsbetriebe unterhalb der Großflächigkeit eigene Festsetzungen zu treffen, da diese oft erhebliche Auswirkungen auf kleinere Zentren hätten.

Es solle daher geprüft werden, ob die Zulässigkeit von Nahversorgungsbetrieben auf den Typus der kleinflächigen ergänzenden Anbieter bspw. bis max. 400 qm Verkaufsfläche zu beschränken seien.

Die kleineren Nahversorgungsbetriebe wie beispielsweise Kioske und Trinkhallen haben unter anderem eine Versorgungsfunktion für die im Gewerbegebiet tätigen Menschen. Aufgrund ihrer sehr kleinen Verkaufsfläche ist von ihrem Angebot an zentren- oder nahversorgungsrelevanten Waren keine negative Auswirkung auf die Zentralität der Innenstadt oder auf die vorhandenen Nahversorgungszentren zu erwarten. Im Hinblick auf die Zentralität der Innenstadt und der Nahversorgungszentren wird die Ansiedlung eines großflächigen Versorgers für bedenklich gehalten, da dieser nur dann einträglich arbeiten könnte, wenn er Kaufkraft aus anderen Zentren abziehen würde. Eine Beschränkung kleinflächiger Betriebe auf eine letztlich nach Gutdünken festgesetzte Verkaufsfläche unterhalb der Großflächigkeit ist zudem rechtlich nicht haltbar.

Kleinflächige Nahversorgungsbetriebe sollen und können aus diesen Gründen im Plangebiet zulässig bleiben. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.

Ferner wird angeregt, den im Planungsgebiet bestehenden Einzelhandelsbetrieben auch zukünftig die Möglichkeit einer Erweiterung einzuräumen, indem im Bebauungsplan im Rahmen des Bestandsschutzes eine Erweiterungsoption für verträgliche Erweiterungsflächen aufgenommen würde.

Um die Ziele der Planung nicht zu gefährden, kann eine allgemeine Möglichkeit der Erweiterung für alle Einzelhandelsbetriebe nicht aufgenommen werden. Hierfür müssten deutliche Anhaltspunkte für den Bedarf einer Erweiterung konkreter Betriebe vorliegen. Die Betriebe müssten hierfür im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens initiativ werden.

Eine Erweiterung von Betrieben, die sich in Zukunft ergibt, kann gegebenenfalls auch im Zuge des Genehmigungsverfahrens in Form einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglicht werden. Dies ist beispielsweise denkbar, wenn die Erweiterung im Hinblick auf die Ziele des Bebauungsplans unproblematisch ist.

Der Anregung wird aus diesen Gründen nicht entsprochen.

2. Abhandlung der Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:

2.1 Schreiben der Firma Akzo Nobel Packaging Coatings GmbH, 17.10.2012:

Die Firma Akzo Nobel Packaging Coatings GmbH, Düsseldorfer Straße, sieht die Firmeninteressen an der Weiterentwicklung am Standort möglicherweise gefährdet.

Durch den Bebauungsplan Nr. 501 sollen einige Nutzungen im Plangebiet bzw. in Teilen des Plangebiets ausgeschlossen werden. Es werden keine baulichen Anlagen, z.B. Wohnungsbauten durch die Planung ermöglicht, die ggf. Einschränkungen für den Störfallbetrieb mit sich bringen würden.

Die Informationen zum Thema der Störfallverordnung sind nachrichtlich in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen und die Betriebsflächen in der Planzeichnung nachrichtlich gekennzeichnet, so dass im rechtskräftigen Bebauungsplan eindeutig dargestellt ist, dass hier die Störfallverordnung beachtet werden muss.

Der Anregung zu einem Abstimmungsgespräch wurde inzwischen gefolgt, eine Kollision des Bebauungsplan-Zieles mit Firmen-Interessen ist derzeit nicht absehbar.

2.2 3M Deutschland GmbH, Werk Hilden, 05.11.2012:

Die Firma 3M Deutschland, Düsseldorfer Straße, sieht die Firmeninteressen an der Weiterentwicklung am Standort gefährdet. Der Bereich A, in welchem Diskotheken, Tanzgaststätten und Festhallen, Bordelle und bordellartige Betriebe zulässig seien, grenze an die „Störfallbetriebe“. Für das Werk Hilden sollte ein Achtungsabstand der Klasse II (500m) für das Planungsgebiet mit berücksichtigt werden.

Der Anregung wird teilweise gefolgt:

Der an den Störfallbetrieb 3M Deutschland grenzende Bereich gehört nicht zum Bereich A, sondern ist durch eine Nutzungsgrenze von diesem abgegrenzt. Zur Klarstellung wird er nun als Bereich C gekennzeichnet. Für den Bereich C werden keine Festsetzungen getroffen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 501 sollen einige Nutzungen im Plangebiet bzw. in Teilen des Plangebiets ausgeschlossen werden. Es werden keine baulichen Anlagen, z.B. Wohnungsbauten durch die Planung ermöglicht, die ggf. Einschränkungen für den Störfallbetrieb mit sich bringen würden.

Die Informationen zum Thema der Störfallverordnung sind in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen und die Betriebsflächen in der Planzeichnung nachrichtlich gekennzeichnet, so dass im rechtskräftigen Bebauungsplan eindeutig dargestellt ist, dass hier die Störfallverordnung beachtet werden muss. Der für den Betrieb 3M Deutschland zu beachtende Achtungsabstand beträgt nach Information der Bezirksregierung Düsseldorf 200m. Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass bei der Genehmigung von Neuansiedlungen oder Umnutzung von Vorhaben die jeweils aktuellen Achtungsabstände oder angemessenen Abstände zu beachten sind.

Die Entwicklungsinteressen der Fa. 3M Deutschland werden somit, auch wenn sie selbst nicht im Plangebiet liegt, berücksichtigt.

3. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 501

sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden westlich der Bahnlinie Düsseldorf-Köln und nördlich der Düsseldorfer Straße. Es umfasst Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 11, 12 und 13 der Gemarkung Hilden. Es liegt innerhalb folgender Grenzen (Plangebietsgrenze gegen den Uhrzeigersinn):

- Nordwestliche Grenze Flur 11, Flurstück 963 nach Westen entlang der Stadtgrenze,
- Ostgrenze der Straße Im Hock (Flur 11, Flurstück 694),
- Südgrenze des Flurstückes 497,
- Nordgrenze der Straße Im Hock, in gerader Linie verlängert über die Straße Großhülsen,
- Nord- und Ostgrenze der Straße Großhülsen,
- Nordgrenze der Flur 11, Flurstücke 1476, 701, 699 (Hülsenstraße),
- Westgrenze von Flur 11, Flurstück 699, in gerader Linie verlängert bis zur Nordgrenze des Flurstücks 245 in Flur 4,
- Ostgrenze der Flur 4, Flurstücke 133 und 135 bis zum südlichen Ende,
- Südgrenze von Flur 4, Flurstück 135, Verbindungslinie zur Nordgrenze von Flur 4, Flurstück 104,
- Nordgrenze von Flur 4, Flurstücke 104, 181 und 182,
- Stadtgrenze in Richtung Süden bis zur nordwestlichen Ecke von Flur 1, Flurstück 271,
- Nord- und Ostgrenze der Flur 1 bis zum nordöstlichen Endpunkt der Daimlerstraße,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstück 265 (Daimlerstraße),
- Lotrechte Verbindungslinie auf die Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße),
- Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße) bis südöstliche Ecke von Flur 1, Flurstück 110, gerade Verbindung bis südwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 108, nordwestliche Ecke von Flur 1 Flurstück 194,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstücke 194 und 48,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 226 (Niedenstraße),
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 268,
- Nordwestliche Grenze der Flurstücke 268, 260, 262,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstücke 273, 272,
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,

- Westgrenze der Bahntrasse (Flur 13, Flurstück 290 und 327, Flur 11, Flurstück 1645, verbunden mit der südöstlichen Ecke des Flurstücks 878 in Flur 11, westliche Grenze des Flurstücks 1670 /Flur 11)),
- Nutzungslinie, die an der Ostgrenze von Flurstück 1330 im Bereich „Großhülser Busch“ beginnt (innerhalb von Flurstück 1670 in Flur 11 gelegen), bis zur nördlichen Stadtgrenze und entlang der Ostgrenze von Flur 11, Flurstücke 965 und 963 bis zum Ausgangspunkt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Plangebiet auf Grundlage des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten (Rahmenplan Spielhallen) der Stadt Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung vom 21.02.2013 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.3	Bebauungsplan Nr. 502 für den Bereich Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße: Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 49	WP 09-14 SV 61/174
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre Nr. 49 um ein Jahr verlängert. Deshalb wird die vorgelegte Satzung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. 2011 I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666), zuletzt geändert am 24. Mai 2011, über die Verlängerung der Veränderungssperre für folgenden Bereich beschlossen:

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Hilden-Nordwest und wird begrenzt durch die:

- Nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, Verbindungslinie zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10,
- in Flur 10: Ostgrenze des Flurstücks Nr. 534, verlängert über die Lessingstraße hinweg, südliche Begrenzungslinie der Lessingstraße (Richtung Osten), östliche Grenze des Flurstücks 224,
- in Flur 50: Ostgrenze des Flurstücks 1080, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 625, südliche Grenze von Flurstück 624, verlängert über die Herderstraße hinweg,
- in Flur 11: westliche Grenze der Herderstraße, südliche Grenze des Flurstücks 1501, 1500, 1616, 1615, östliche Grenze der Flurstücke 1233, 1180, 1181, Nordgrenze der Flurstücke 1181, 1182, 1234, 1183, Verbindung zur südöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 951, Südgrenze der Flurstücke 951, 952, 953, Westgrenze der Flurstücke 953, 1042, 947, 948 und 949 und Verbindungslinie über die Straße Auf dem Sand.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- 4.4 Bebauungsplan Nr. 502 für das Gewerbegebiet im Bereich Auf dem Sand / Hans-Sachs-Straße / Herderstraße (gleichzeitig 5. Änd. des Bebauungsplans Nr. 66 und 1. Änd. der Bebauungspläne Nr. 66A, 105, 106, 183):
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
-

WP 09-14 SV
61/186

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann, 27.12.2012

Die Untere Bodenschutzbehörde regt an, weitere Altlastenflächen im Plan zu kennzeichnen und eine Textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen, die die Klassifizierung der Altlasten darstellt.

Die Planzeichnung wird um die entsprechenden Flächen ergänzt und die Auflistung der Altlastenklassen als Textlicher Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen.

1.2 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf, 17.12.2012:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben der Industrie- u. Handelskammer Düsseldorf, 29.10.2012:

Die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf regt an, auf die Festsetzung für erweiterten Bestandsschutz des KFZ-Einzelhandels zu verzichten, da nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel im Plangebiet weiterhin zulässig bleiben soll.

Der Anregung wird gefolgt.

Weiterhin wird angeregt, dem Getränkemarkt auf der Herderstraße, Hs-Nr. 16, eine Fremdkörperfestsetzung einzuräumen, da er nahversorgungsrelevante Sortimente anbietet.

Der Anregung wird nicht gefolgt, da Getränke in der Hildener Liste des Einzelhandelsgutachtens nicht als nahversorgungsrelevantes Sortiment aufgeführt sind und der Betrieb daher keinen Beschränkungen unterliegt. In der Festsetzung 1.4 wird jedoch zur Klarstellung ergänzt, dass Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten „gemäß der Hildener Liste“ nicht zulässig sind.

Die IHK regt ferner an, den Begriff „atypisch“ für Einzelhandelsbetriebe ohne Ladengeschäft in der Begründung zu vermeiden, da er nicht sachgerecht gewählt sei.

Der Anregung wird gefolgt.

2. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 502

sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstel-

lung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde.

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet Hilden-Nordwest und wird begrenzt durch:

- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Auf dem Sand, Verbindungslinie zur nord-östlichen Ecke des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10,
- Ostgrenze des Flurstücks Nr. 534 aus Flur 10, verlängert über die Lessingstraße hinweg, südliche Begrenzungslinie der Lessingstraße, östliche Grenze des Flurstücks 224 aus Flur 10,
- in Flur 50: Ostgrenze des Flurstücks 1080, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 625, südliche Grenze von Flurstück 624, verlängert über die Herderstraße hinweg,
- in Flur 11: westliche Grenze der Herderstraße, südliche Grenze des Flurstücks 1501, 1500, 1616, 1615, östliche Grenze der Flurstücke 1233, 1180, 1181, Nordgrenze der Flurstücke 1181, 1182, 1234, 1183, Verbindung zur südöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 951, Südgrenze der Flurstücke 951, 952, 953, Westgrenze der Flurstücke 953, 1042, 947, 948 und 949 und Verbindungslinie über die Straße Auf dem Sand.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Plangebiet auf Grundlage des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten (Rahmenplan Spielhallen) der Stadt Hilden. Im Plangebiet sollen Spielhallen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für Einzelhandelsbetriebe und Betriebe des Erotik-Gewerbes sollen differenzierte Regelungen getroffen werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung vom 27.02.2013 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.5	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr: Lievenstraße - nördlicher Straßenabschnitt Schönholz - östlich und westlicher Straßenabschnitt	WP 09-14 SV 61/175
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731), jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Lievenstraße	vom Kalstert bis zum Prießnitzweg	65	31, 2312, 2961, Teilflächen aus 1556 und 1543, sowie Teilflächen aus 23 und 193;
2	Schönholz	östlich und westlicher Straßenabschnitt	66	211, 220, 233, 235, 237, 239, 247, 249, 331, 333, Teilflächen aus 256 und 262;

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5 Allgemeine Ratsangelegenheiten

5.1 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung Zeitraum 2013 - WP 09-14 SV
2015; 51/233/1
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Die Vertreter der Fraktionen BÜRGERAKTION, dUH und FL begründeten ihre ablehnende Haltung noch einmal damit, dass sie grundsätzlich die Einrichtung weiterer Kindergartenplätze befürworteten und unterstützten. Im vorliegenden Fall seien aber die Vorlagen zu kurzfristig für eine ausführliche Beratung vorgelegt worden und die Kosten je Platz zu hoch und verwiesen diesbezüglich erneut auf die veröffentlichten Kosten für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze in Düsseldorf.

Der Jugenddezernent, Beig. Gatzke, entgegnete, dass bei einer Vergleichsberechnung der Kosten je Platz, so wie sie in Düsseldorf aufgestellt wurde, die Kosten eines neuen Kindergartenplatzes mit rd. 14.000 € in Hilden sogar noch geringer seien als in Düsseldorf.

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Claudia Schlottmann/CDU erklärte Bürgermeister Thiele, dass eine Befangenheit in ihrer Person bei der heutigen Entscheidung nicht mehr gegeben sei, da es nicht mehr um die Sachentscheidung ginge, sondern um die nachträgliche Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung. Rm. Prof. Bommermann/dUH erwiderte darauf hin, dass hierzu auch eine andere Auffassung vertreten werden könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6.3.2013:

„Der SPE „Mühle“ e.V. erhält einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Höhe von 650.000,- Euro zur baulichen Erweiterung des Familienzentrums „Mühle“ e.V., um dort eine weitere Gruppe unterzubringen. Der Zuschuss umfasst die Bau- und Einrichtungskosten. Der im Haushaltplan 2013 enthaltene Teilbetrag in Höhe von 325.000 € wird vorzeitig im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung freigegeben. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist eine Antragstellung der SPE Mühle e.V. zur Gewährung eines Landeszuschusses zur Sicherung von sechs Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 28 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜRGERAKTION, dUH und FL) mehrheitlich beschlossen

Rm. Claudia Schlottmann/CDU hatte an der Abstimmung nicht teilgenommen.

5.2 Errichtung einer Salzlagerhalle auf dem Gelände des Zentralen Bauhofes
1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
2. Alternative Lagerflächen

WP 09-14 SV
68/046/1

Nach Auffassung der Fraktionen BÜRGERAKTION, FDP, dUH und FL sei eine Anmietung einer weiteren Fläche nicht notwendig. Vielmehr sei ausreichend Platz auf dem vorhandenen Gelände vorhanden, wenn man dieses aufräumte und die Nutzung optimieren würde.

Die Baudezernentin, Beig. Hoff erwiderte, dass die Aufnahme in der Sitzungsvorlage lediglich eine Momentaufnahme darstelle, die tatsächliche Situation im alltäglichen Arbeitsablauf anders aussehe. Darüber hinaus müsse auch bedacht werden, dass die Arbeitsabläufe sinnvoll organisiert werden können, mithin nicht jede kleine freie Fläche tatsächlich sinnvoll genutzt werden könne.

Auf entsprechende Bedenken von Rm. Bartel/Bündnis90/Die Grünen erklärte Beig. Danscheidt, dass die Vertragszeit noch verhandelbar sei und somit auch eine kürzere Bindungsfrist denkbar wäre.

Beschlussvorschlag:

Für den Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 06.03.2013 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Mittelbereitstellung und deren vorzeitige Freigabe aus dem Haushalt 2013 für die Maßnahmen

a) Haushaltsmittel Bau Salzlagerhalle in Höhe von 241.000 €“

Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt Hilden, für die Anmietung der Grundstückserweiterungsfläche Haushaltsmittel in Höhe von 11.400 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnisse:

A) Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung:
Einstimmig ja

B) Anmietung einer weiteren Fläche und Bereitstellung der Haushaltsmittel:
Mit 20 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU und Bürgermeister Thiele), 4 Enthaltungen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) und 18 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen und Rm. Krall) mehrheitlich beschlossen

Eingangs der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt führte Rm. Dr. Haupt/FL aus:

Die FL werden zu diesem TOP getrennt abstimmen.

Ich für meine Person werde mich enthalten!

Begründung: Dies ist kein Votum gegen die Förderung von Behinderten – im Gegenteil.

Aber: Wie alle bisherigen Schulreformen von Rot/Grün in NRW wird auch die Einführung der Inklusion überstürzt vorangetrieben, ohne die Betroffenen, vor allem die Lehrer, mitzunehmen. Diese sind schlecht, wenn nicht sogar überhaupt nicht vorbereitet: Es gibt kaum Schulungen, keine Fortbildungen, kein Setting. Ideologie und Praxis klaffen eklatant auseinander. Es fehlt erheblich an Geld, an zusätzlichem Lehrpersonal, an materieller und z.T. räumlicher Ausstattung.

Nicht umsonst wehren sich inzwischen verstärkt Lehrer- und auch Elternverbände (auch etliche Kommunen) und warnen davor, daß bei einem Scheitern alle als Verlierer dastehen werden: Eltern, Lehrer und v.a. behinderte wie nicht behinderte Schüler.

Eine Zustimmung ist daher mit meinem pädagogischen Gewissen nicht vereinbar.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport und der Rat der Stadt Hilden nehmen den vorliegenden Bericht zur Einführung der Sekundarschule in Hilden zum Schuljahr 2013 / 2014 zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Sekundarschule Hilden.

Eine Integrative Lerngruppe wird erstmals zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. Auch in den Folgejahren ist im Einschulungsjahr bei Bedarf eine Integrative Lerngruppe einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt das entsprechende Verfahren einzuleiten und die erforderlichen Anträge bei der Bezirksregierung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 9 Enthaltungen (Fraktion BÜRGERAKTION, Rm. Dr. Haupt/FL und Rm. Pohlmann/dUH) einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des mit der Stadt Nové Město nad Metují geschlossenen Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují

in der Zeit vom **06. Juni bis 09. Juni 2013**
in der Zusammensetzung

Bürgermeister
9 Ratsmitglieder
2 Verwaltungsangehörige.

Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU und FDP baten um Ergänzung bzw. Änderung des Beschlussvorschlages wie aufgeführt.

Beschlussvorschlag (mit Änderung/Ergänzung):

Der Rat der Stadt wählt und beruft

a) auf Vorschlag FDP-Fraktion:

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als stimmberechtigtes Mitglied (sachkundiger Bürger) Frau Sylvia Lohr, Benrather Str. 14
(*anstelle von Hans-Peter Beyer*)

als 1. Stellvertretendes Mitglied Herrn Uwe Gramminger
(*anstelle von Thomas Remih*)

als 2. Stellvertretendes Mitglied Herrn Thomas Remih
(*anstelle von Stefan Rüscher*)

in den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

als stimmberechtigtes Mitglied (sachkundiger Bürger) Herrn Stefan Rüscher
(*anstelle von Nina Buntenbach*)

in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
als stellvertretendes Mitglied
(anstelle von Nina Buntenbach)

Frau Kirsten Joseph

in den Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
als stellvertretendes Mitglied für Udo Schröder
(anstelle von Hans-Peter Beyer)

Herrn Thomas Remih

b) auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

in den Ausschuss für Schule und Sport
als stellv. stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Abdullah Dogan)

Frau Birgit Kirschke

c) auf Vorschlag der dUH-Fraktion:

in den Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss
als 1.stellvertretendes Mitglied für Herrn Krüger
(anstelle von Horst Kochmann)

Frau Heike Limbart

als 2. stellvertretendes Mitglied
(anstelle von Heike Limbart)

Herr Franz-Josef Verhalen, F.-Gr.-Platz 4-9

(3. stv. weiter wie Liste)

d) auf Vorschlag der CDU-Fraktion

in den Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
als sellv. stimmberechtigte Mitglieder
(anstelle von Ingrid Benecke/s.B.)

entspr. Reihenfolge Reserveliste

in den Aufsichtsrat Gemeinn. Jugendwerkstatt Hilden GmbH
als stellvertretendes Mitglied für Fred Harry Frenzel
(anstelle von Susanne Brandenburg)

Herrn Jürgen Spelter

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.6 Einnahmen aus Nebentätigkeiten;
Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

WP 09-14 SV
01/105

Zur Beratung über diesen Tagesordnungspunkt hatte sich Bürgermeister Thiele zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt.

Den Vorsitz übernahm für diesen Tagesordnungspunkt 1. stellv. Bürgermeister Joseph.

Der Rat nahm Kenntnis von der Aufstellung der gemäß den §§ 69 und 71 Landesbeamtengesetz der Anzeigepflicht unterliegenden Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2012 sowie darüber hinausgehend von der Aufstellung der Nebentätigkeiten, die nicht der Anzeigepflicht unterliegen.

6.1 Erinnerungsveranstaltung zur 75. Wiederkehr der Pogromnacht
am 9.11.1938; Antrag der Bürgeraktion vom 19.03.2013

WP 09-14 SV
51/245

Rm. Dr. Lipski/CDU führte aus:

*"Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,
Gedenken und Erinnerung an Ereignisse, die nicht vergessen werden sollten, sind gut und richtig,
wenn wir als Demokraten erreichen wollen, dass sie sich nie wiederholen, wie eben jener 9. No-
vember 1938.*

*Als deshalb die BA vor fünf Jahren vorschlug, im Zusammenhang mit der 70. Wiederkehr dieses
Datums eine Woche "Wir gegen Rechts" durchzuführen, sind Rat und Verwaltung dem gefolgt
–und jene Tage mit verschiedenen Aktionen unter Beteiligung von Vertretern aller Generationen
waren ein großer Erfolg.*

*Doch es gibt Unterschiede beim 75. Gedenktag in diesem Jahr : Ich erinnere mich gern daran,
dass die Düsseldorfer Historikerin Hannelore Steinert als Forscherin und meine Wenigkeit als
Zeit-zeuge 2008 siebzig Jugendliche mit drei Lehrerinnen vor dem Stolperstein für Helene Wahle
in der Benrather Str. und an-schließend im Museum versammelten, um ihnen den leidvollen Weg
der jüdischen Hildener Bürgerin ins Ghetto Lodz und ihr
dortiges Schicksal, ausgerechnet in meiner Geburtsstadt, nachzuzeichnen, und wie wir auf Inte-
resse und Anteilnahme stießen.*

*Damals nahmen wir die Jugendlichen sozusagen an der Hand und führten sie von der Lokalge-
schichte zum Gesamtgeschehen im Dritten Reich. Im Jahre 2013 dürfen wir nun erfahren, dass
das Jugendparlament ein Gedenken vorbereitet, dass die Jugend-lichen sozusagen politisch
mündig geworden sind und die Ge-staltung des Erinnerungstages selbst übernommen hhaben.
Da könnten wir uns als Politiker auf Beratung und Unter-stützung beschränken und über die Initia-
tive der jungen Generation nur freuen, was ja auch schon geschieht.*

*Einer sozusagen "von oben" organisierten Veranstaltung bedürfte es dann sicher nicht.
Deshalb meinen wir, das Jugendparlament gewähren lassen zu sollen und möchten dem Vor-
schlag der BA - bei aller inhaltlichen Solidarität - diesmal nicht zustimmen."*

Auch nach Auffassung von Rm. Reffgen/BÜRGERAKTION seien die geplanten Aktionen des Ju-
gendparlaments und des Kulturamtes, die bislang in diesem Umfang nicht bekannt gewesen wa-
ren, beeindruckend, umsomehr da diese aus eigenem Antrieb erfolgten. Seine Fraktion betrachte
den Antrag daher als erledigt und ziehe ihn zurück.

7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 7.1 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2012 bis 31.12.2012 | WP 09-14 SV
20/097 |
|-----|--|-----------------------|
-

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.11.2012 bis 31.12.2012 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7.2 | Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gem. § 22 ff. SGB VIII - 3. Änderung | WP 09-14 SV
51/230 |
|-----|---|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss die 3. Änderung der Richtlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.08.2013 in der als Anlage beigefügten Fassung. Soweit sich finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese bereits in die Haushaltsplanung 2013 eingeflossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7.3 | 8. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 | WP 09-14 SV
60/056 |
|-----|---|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss für den Erwerb von Grundstücken zum Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich des Westrings

im Produkt: 110302 „Stadtentwässerung“
zur Investition: I076600016 „Brucherhof – Regenüberlaufbecken“

im Haushalt 2013 einen Betrag von **240.000,- €** zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen trugen ihre Haushaltsreden in der Reihenfolge vor, wie sie zu Beginn des Tagesordnungspunktes ausgelost wurde:

Für die Fraktion der Freien Liberalen hielt Fraktionsvorsitzender Burchartz die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Haushaltsrede.

Für die SPD-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende Alkenings die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Haushaltsrede.

Für die dUH-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Bommermann die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügte Haushaltsrede.

Für die FDP-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzender Joseph die der Niederschrift als Anlage 4 beigefügte Haushaltsrede.

Für die CDU-Fraktion hielt Fraktionsvorsitzende Buschmann die der Niederschrift als Anlage 5 beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Fraktionsvorsitzender Bartel die der Niederschrift als Anlage 6 beigefügte Haushaltsrede.

Für die Fraktion BÜRGERAKTION hielt Fraktionsvorsitzender Reffgen die der Niederschrift als Anlage 7 beigefügte Haushaltsrede.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2013
und
2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mit 28 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP, Grüne und Bürgermeister Thiele) gegen 14 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜRGERAKTION, dUH, FL und R. Krall) mehrheitlich beschlossen.

keine

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Antrag CDU - Haushaltsplan 2014/15

Rm. Buschmann reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die CDU-Fraktion beantragt für 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Begründung:

Jedes Jahr erstellt die Verwaltung mit erheblichem Arbeitsaufwand einen Haushaltsplan, jedes Jahr beraten wir das umfangreiche Werk in vielen Ausschusssitzungen.

Dies geschieht oftmals im Ergebnis ohne wesentliche Veränderungen und wir verabschieden nach mehr oder weniger langen Haushaltsreden den Haushaltsplan. Andere Kommunen, z.B. auch der Kreis Mettmann, sind dazu übergegangen, Doppelhaushalte aufzustellen.

Das halbiert den Aufwand für Verwaltung und Politik und gibt der Verwaltung eine Handlungssicherheit für zwei Jahre.

9.2 Antrag FL - Entfernung der Brunnenanlage Steinhäuserzentrum

Rm. Dr. Haupt reichte für die Fraktion Freie Liberale folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die defekte Brunnenanlage neben dem Steinhäuserzentrum zu entfernen, um den Hildener Vereinen, z.B. den Karnevalisten, den Schützen und dem ‚Stadtverband der Musiker und Sänger‘, die Möglichkeit zu geben, zwischen Gressardplatz und Teichanlage ihr Festzelt aufzubauen.

Begründung:

- 1. Die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen mit relativ geringem Aufwand die dringend nötige Aufwertung und größere Integration des Geländes zwischen Gressardplatz und Stadtpark: Nähe zur Innenstadt, Integrierung des Stadtparks, ausreichend Parkmöglichkeiten (sollte unserem Antrag zur Öffnung der Tiefgarage der Stadthalle stattgegeben werden).*
- 2. Hierdurch wächst auch der Stadthalle, dem Steinhäuserzentrum und dem Stadtpark neue Attraktivität zu. Für die Vereine und die Bürgerinnen und Bürger eröffnen sich neue Spielräume.*
- 3. Das geschäftliche Umfeld des ‚Alten Marktes‘ und der erst kürzlich sanierte Platz selbst werden entlastet. Somit könnte das Versprechen, das dem Bürgerbegehren ‚Alter Markt‘ und der Gastronomie gegeben wurde, endlich eingelöst werden.*

9.3 Antrag FL - Wiedereröffnung Restaurant Stadthalle

Rm. Burchartz reichte für die Fraktion Freie Liberale folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied und der Kämmerer in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer werden gebeten, in der ‚Stadt Hilden Holding GmbH‘ darauf hinzuwirken, dass der Aufsichtsrat im Benehmen mit der ‚Alzer Projectmanagement GmbH‘ folgendes beschließt und die Durchführung veranlasst:

- 1. Das seit Jahren brachliegende, aber voll ausgestattete Restaurant der Stadthalle wird wieder eröffnet; es wird über die vorhandene Terrasse in den Stadtpark integriert.*
- 2. Die Tiefgarage der Stadthalle wird zu den Restaurantöffnungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich gemacht. Des weiteren steht sie den Besuchern der Festzelte auf dem Gelände der Ex-Brunnenanlage zur Verfügung, sollte unserem Antrag zur Entfernung der Brunnenanlage zugunsten der Hildener Vereine stattgegeben werden.*

Begründung:

Mit diesem Antrag greifen wir den Problembereich Stadthalle und Umgebung wieder auf, auf den wir zuletzt in unserem Antrag zur Ratssitzung am 21.03.2012 eingegangen waren.

Ziel unseres Antrags ist es, die Attraktivität der Stadthalle, der Geschäfte im Steinhäuserzentrum und des Stadtparks merklich zu erhöhen und einen weiteren ‚Grading Down-Effekt‘ zu vermeiden. Die örtlichen Gegebenheiten sind nahezu ideal für die erfolgreiche Betreibung eines Restaurants: Nähe zur Innenstadt, gleichzeitig Nähe zum Erholungsgebiet Stadtpark. Die gesamte Infrastruktur ist bereits vorhanden: große Küchenanlage, Möglichkeit, die Fenster zum Park hin zu öffnen, eine bereits vorhandene Terrasse, Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage, Integration der Außenrestauration in den Stadtpark.

9.4 Anfrage CDU bzgl. bezahlbarem Wohnraum

Rm. Claudia Schlottmann/CDU verwies auf die Anfrage ihrer Fraktion zur Situation bezahlbaren Wohnraums in Hilden und die darauf erfolgte Beantwortung durch die Verwaltung. Ihre Fraktion wolle hieraus ausdrücklich keinen Antrag einreichen, habe aber die Bitte, dass die Verwaltung wie in ihrem Antwortschreiben selbst vorschlägt, eine öffentliche Abfrage durchzuführen, wohl wissend, dass das Ergebnis dann nicht repräsentativ sein wird. Die CDU Fraktion halte dies dennoch für sinnvoller, als sofort ein teures Gutachten in Auftrag zu geben.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in